

Entsprechenserklärung 2005

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bank erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Oktober 2004 hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 21. Mai 2003 und seit dem 2. Juni 2005 in der dann geltenden Kodexfassung mit der folgenden Ausnahme entsprochen:

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8).

2. Die Deutsche Bank wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 2. Juni 2005 künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich; eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Frankfurt am Main, den 27. Oktober 2005